

Paul Parin

Was entschuldigt ein Gerechter?

ZU RICHARD DINDOS DOKUMENTARFILM «GRÜNINGERS FALL»

Als ich davon hörte, dass Richard Dindo dabei war, einen Film über «Grüningers Fall» nach dem Buch von Stefan Keller anzufertigen, fühlte ich einen Ärger in mir aufsteigen. Den Filmer Dindo schätze ich; viele seiner historisch rekonstruktiven Filme – wenn auch nicht alle – gehören zu den besten dieser Art, die ich kenne. Das Buch von Stefan Keller ist eine durch dokumentarische Vollständigkeit und literarische Brillanz überzeugende Darstellung des «Falles»; es leistet eine gültige Wiederherstellung der Würde des Mannes Paul Grüninger. Ein Film würde den «Fall» Grüninger erst richtig in das öffentliche Bewusstsein eingehen lassen. Die wahrhaftige Darstellung eines düsteren und bis anhin verdunkelten Kapitels unserer Geschichte war zu erwarten.

Mein Ärger kam daher, dass gerade heute der Film unvermeidlich das Geschichtsbild der Eidgenossenschaft im In- und Ausland in einer zwar verständlichen, aber völlig irrationalen Art aufbessern und dazu beitragen würde, die Schweizer Flüchtlingspolitik von damals von ihrer Schuld freizusprechen und die von jetzt aus ihrer Verantwortung zu entlassen.

Das alttestamentarische Wort des HERRN, der den Seinen Missetaten vergibt, wenn sich unter ihnen ein einziger «Gerechter» findet, hat in der jüdischen Tradition ein grösseres Gewicht als in der christlichen und hat im Wertsystem des Staates Israel einen festen Platz. Der strenge HERR hat ein unverkennbares Signal gegeben, dass er unter Umständen bereit ist zu verzeihen. Deutlich ist die erzieherische Absicht, dass jeder einzelne danach streben sollte, ein «Gerechter» zu sein. Der Freispruch des Volkes ist in unserer Sicht ein Negativ der Sippenhaftung, entspricht aber dem Geist des HERRN, der sein Volk auserwählt hat. Doch auch wir können auf das archaische Stereotyp zurückgreifen, dass Verbrechen der Gemeinschaft durch das Opfer, den Mut und die Gerechtigkeit einer einzelnen Person beschönigt oder «ungeschehen» gemacht werden: Wir hatten ja einen Vertreter der Menschlichkeit in der Schweiz, sogar einen amtierenden Polizeihauptmann; er wurde damals zwar bestraft, aber doch nicht eingekerkert, wurde zwar diskriminiert, in seiner Moral aber doch nicht gebrochen, in seiner bürgerlichen Existenz beeinträchtigt, ist aber doch nicht verhungert, wurde dann sogar geehrt und schliesslich – wenn auch nach sehr langer Zeit – gerichtlich rehabilitiert. Sicherlich war er nicht der einzige «Gerechte» der Schweiz, es gab noch den Konsul Lutz und viele andere, die jüdischen Flüchtlingen geholfen haben oder helfen wollten, von denen wir nichts wissen.

Jetzt habe ich den Film «Grüningers Fall» in der Kinofassung gesehen; er soll, auf 52 Minuten gekürzt, auch im Schweizer Fernsehen gezeigt werden. Mein Ärger ist abgeklungen. Ich fordere euch alle auf: Geht hin und schaut euch den Film an, ihr habt einen spannenden Abend zu erwarten, auch wenn ihr Stefan Kellers Buch bereits gelesen habt, ein ergreifendes menschliches Dokument und den unabweisbaren Anlass weiterzudenken. Der Film klärt Grüningers Fall nachhaltig auf, stellt jedoch viele Probleme in den Raum, die einer Aufklärung bedürfen: das Problem des Gewissens und des Gehorsams, der Bürgerpflicht und der Menschlichkeit, des Rechtsstaats und der Unabhängigkeit der Gerichte. (Was halten wir etwa von einem Gerichtsverfahren, in dem versucht wurde, dem Angeklagten nachzuweisen, dass er sich an den jüdischen Flüchtlingen bereichert hat, um ihn härter zu bestrafen, während die Eidgenossenschaft sich gleichzeitig von der jüdischen Gemeinschaft – «jüdisch» ihrer rassischen Herkunft nach! – ihre Hilfe für die jüdischen Flüchtlinge, die in die Schweiz gelangt waren, in vielfacher Millionenhöhe bezahlen liess.) Da der Film dazu anregt, uns geradezu zwingt, über brennende gesellschaftliche Probleme und über die herrschende Ideologie nachzudenken, ist er ein politischer Film.

Die Verfilmung von «Grüningers Fall» legt mir nahe, einige allgemeine Bemerkungen zur kulturindustriellen Vermittlung von sozialem und historischem Bewusstsein zu machen. Ich folge zum Teil Gedanken des gelehrten israelischen Publizisten Moshe Zuckermann, die dieser letzthin in einem Aufsatz («Zwischen Historiographie und Ideologie. Zum israelischen Diskurs über den Holocaust») geäußert hat.

Die Historiographie, die geschichtliche Beschreibung, ist prinzipiell nie vollständig. Die Vergangenheitsrezeption, die akkumulative Kristallisierung des kollektiven Gedächtnisses (einschliesslich seiner Historiographie) ist immer Erzeugnis, zugleich aber auch wirkender Bestandteil der gesellschaftlichen Praxis. Diese sortiert, wählt und verdrängt das Gedächtnis «unliebsamer» Tatsachen des Vergangenen aus dem vorherrschenden Bewusstsein des Kollektivs. Auch wenn es keine absichtliche Verdunkelung des historischen Geschehens ist, wie sie aus den immer wieder ausgestreuten Gerüchten und betriebenen Unterstellungen über die Person Paul Grüninger abzulesen ist, besteht immer eine notwendige Distanz zwischen der eigentlichen Vergangenheit des Kollektivs und deren Gestaltung im Kollektivgedächtnis. Komplexe historische Phänomene durchlaufen zwangsläufig einen langen Prozess zunehmender Vereinfachung oder auch versimplender Abstraktion, einen im wesentlichen ideologisch bestimmten «Selektionsakt». Mit anderen Worten: Aufklärung und Mythos über die Vergangenheit sind in ihrer Wiedergabe und kollektiven Rezeption ineinander verzahnt.

Das im Fernsehen und Kino kulturindustriell angebotene «Wissenspaket» vermittelt am unmittelbarsten und in der breitestmöglichen Öffentlichkeit dieses vereinfachte kollektive Bild der Geschichte. Ob es ideologisch noch weiter vereinfacht und verzerrt oder aber berichtigt, differenziert und von der ideologischen Verzerrung befreit, «entschlackt» wird wie in Dindos Film, darüber entscheidet das kritische Geschichtsbewusstsein der Autoren und die Kunst des Filmmachers.

Mein obenerwähnter Ärger, dass die gültige Schilderung eines «Gerechten» zur Verwedelung in Kauf genommener Untaten im Dienst der Staatsräson missbraucht werden könnte, hat gute Gründe. Er hängt zusammen mit einem besonders anrühigen Fall eidgenössischer politischer Praxis: Die Schweiz, der «demokratische Rechtsstaat», der nicht der Uno angehört, ist freiwillig menschenrechtlichen Regelungen beigetreten. Im Asylverfahren verstösst sie gegen das ausdrücklich anerkannte Prinzip des «non refoulement», das mittels eines diplomatischen Kunstgriffs legalistisch umgangen wird. Die Gefährdung von Asylsuchenden im Land ihrer Herkunft wird nicht nach der wirklichen Gefährdung der Flüchtlinge, sondern nach dem Gutdünken der Eidgenössischen Verwaltung eingeschätzt. Diese stützt sich bei ihrer Beurteilung der Lage im betreffenden Staat auf die Berichte der dort akkreditierten Schweizer Diplomaten, die sich ihrerseits von den Behörden, das heisst von der Regierung und Polizei des inkriminierten Staates, informieren lassen. Leser und Leserinnen der WoZ, von «augenauf» und ähnlichen Publikationen werden leicht erkennen, dass der publizistische Effekt von «Grüningers Fall» unter Umständen zur Verschleierung der gegenwärtigen Praxis in der Flüchtlingspolitik dienen könnte. Dindos Film scheint mir jedoch Zuschauer und Zuschauerinnen gegen den üblichen kulturindustriellen Missbrauch, gegen den ideologisch bestimmten «Selektionsakt» im Sinne der herrschenden Ideologie zu immunisieren. Er übernimmt das kritische Geschichtsbewusstsein, das Stefan Kellers Buch auszeichnet. Nicht die «Lebensgeschichte eines anständigen Mannes» wird erzählt. Wie der Titel es verspricht, wird der «Fall» facettenreich aufgerollt und durchleuchtet. Die stärkste Wirkung geht von der rekonstruierten Person des Protagonisten, von den wenigen noch lebenden Zeitzeugen und von den herbeigerufenen geretteten Flüchtlingen aus. Auch die Vertreter des Establishments, die gegen den Polizeihauptmann agieren, wie der Untersuchungsrichter, gewinnen Profil. Je höher die Männer in der Machthierarchie stehen, die ihre Politik gegen Menschlichkeit von den unteren Behörden durchsetzen lassen, desto unschärfer sind sie wahrzunehmen. Die Machtspiele eines sozialdemokratischen Regierungsrates, der Grüninger erst unterstützt und dann fallenlässt, eines Bundesrats, der seine eigene Staatsräson rücksichtslos durchsetzt, können im Film nicht unmittelbar gezeigt werden. Desto mehr werden wir zu Kritik angeregt. Auch wir haben kantonale Regierungsräte, sozialdemokratische und solche

Parin 1997j

Was entschuldigt ein Gerechter? (Zu Richard Dindos Dokumentarfilm „Grüningers Fall“). In: WoZ, Die Wochenzeitung (Zürich), Nr. 47, 20. November, 17-18.

anderer Parteien, und einen Bundesrat, dessen Staatsräson von Bürgern und Bürgerinnen hinterfragt werden sollte.

Das Schicksal der Geretteten spricht aus ihrem Antlitz. In den Antworten auf klug gestellte Fragen kommt Dankbarkeit zum Ausdruck – und die stumme Frage nach dem Verbleib der «anderen». Archivbilder aktualisieren die tödliche Bedrohung in jener Zeit. Die stete bildliche Präsenz des Gerichtssaals, der zu einem Tribunal der Geschichte geworden ist, spiegelt den unerträglichen Widerspruch von menschlichem Erleben, von Angst, Hoffnung und Rührung und der Grausamkeit bürokratischer Entfremdung. Die Grenzlandschaft der rettenden Schweiz ist in Kälte und Schnee so aufgenommen, dass der Kontrast zur Wärme menschlichen Mitgefühls, von dem die Geretteten erzählen, sinnlich zu spüren ist.

Kurz: Wie in jedem guten Film ist die Spannung, die die ZuschauerInnen erleben, nicht allein dem Inhalt der Geschichte zu verdanken; sie wird in erster Linie von der Kunst des Filmers erzeugt, mit seinen Bildern zu erzählen.

«Grüningers Fall» läuft in gekürzter Fassung am Donnerstag, 20.11., um 20 Uhr auf SF DRS 1 und kommt am 28.11. in voller Länge in die Schweizer Kinos.